



Eine **Online-Diebstahlsanzeige**

ist über die Internetseite: www.oesterreich.gv.at möglich.

Danach ist unter dem Reiter „Services“ der Button Diebstahlsanzeige zu finden.

Voraussetzung für eine Online-Anzeige ist der Einstieg über eine:

- [Handy-Signatur](#),
- [kartenbasierte Bürgerkarte](#),
- [ID Austria](#) oder
- [EU Login](#)

Außerdem müssen **folgende Kriterien** erfüllt sein:

- die Anzeige muss sich gegen eine/n unbekannte/n Täterin/Täter richten,
- die Anzeigerin/der Anzeiger muss selbst geschädigt sein,
- der Tatort muss in Österreich liegen,
- kein Ermittlungsansatz gegeben und
- keine anderen Personen betroffen sein.

Sie können online keine Diebstahls-Anzeige machen, wenn die Polizei sofort handeln muss oder wenn die Polizei Spuren sichern muss. Zum Beispiel nach Aufbrechen einer Wohnungstür.

Im Online-Formular können Sie außerdem auswählen

- ob Sie die Anzeige-Bestätigung persönlich abholen möchten,
- ob Sie die Bestätigung per Brief bekommen möchten oder
- ob Sie die Bestätigung an das [elektronische Zustell-Postfach](#) bekommen möchten.

Wurde der Führerschein oder der Zulassungsschein gestohlen, so müssen sie die Anzeigen-Bestätigung **persönlich** bei der Polizeidienststelle abholen.

Allgemeines zur Beachtung

- Mit der Erstattung der Anzeige über einen vermutlichen Diebstahl werden polizeiliche Ermittlungen ausgelöst. Es kann daher vorkommen, dass zu weiteren Erhebungen Ihre Mitarbeit erforderlich ist und Sie daher auf die den Fall bearbeitende Polizeidienststelle kommen müssen.
- Sie können eine Anzeige grundsätzlich nicht zurücknehmen.
- Wenn Sie eine Straftat vortäuschen (etwa im Zusammenhang mit Versicherungsschäden) oder jemanden ungerechtfertigt beschuldigen, richten sich die polizeilichen Ermittlungen zwangsläufig gegen Sie.
- Erstatte Sie deshalb nur dann eine Diebstahlsanzeige, wenn tatsächlich auch Anhaltspunkte für einen Diebstahl gegeben sind.

Die Online-Diebstahlsanzeige wird automatisch an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet.

